

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2017 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Bessenbacher Weg beschlossen.

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 12.06.2017 kann in der Zeit

**vom 13.10.2017 bis 14.11.2017**

Im Rathaus der Gemeinde Haibach, Hauptstraße 6, 63808 Haibach, Zimmer Nummer 11 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich oder zu Niederschrift eingereicht werden.

Haibach, 05. Oktober 2017



Andreas Zenglein  
Bürgermeister